

**Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse
„Bau, Verkehr, Umwelt und Häfen“ und „Kinder, Jugend, Bildung und Sport“
des Stadtteilbeirates Gröpelingen vom 13.02.2019
Protokoll**

Sitzungsort: Bürgerhaus Oslebshausen, Am Nonnenberg 40, 28239 Bremen

Bau: XII/02/19

Oslebshauser Park 1-3, 28239 Bremen

Bildung: XII/03/19

Beginn: 18.30 Uhr

Ende:

21:30Uhr

Anwesend sind:

FA „Bau, Verkehr, Umwelt und Häfen“

FA „Kinder, Jugend, Bildung und Sport“:

FA „Bau, Verkehr, Umwelt und Häfen“	FA „Kinder, Jugend, Bildung und Sport“
Frau Gabriela GroschSPD	Frau Barbara Wulff SPD
Herr Rolf Heide SPD	Herr Martin Reinekehr SPD
Herr Muhammet Tokmak SPD	Herr Pierre Doutiné SPD
Frau Ute Pesara-Krebs CDU	Herr Stefan Kliesch parteilos
Frau Christina Vogelsang Bd. 90/Grüne	Herr Bernd Brejla Linke
Herr André Zeiger FDP	Herr Arndt Overbeck CDU
Herr Stephan Heins parteilos	Herr Hans Peter Halle Grüne

An der Teilnahme sind verhindert:

Herr Stefan Kliesch parteilos

Herr Bernd Brejla Linke

Herr Pierre Doutiné SPD

Herr Arnd Overbeck CDU

In Vertretung anwesend:

Als Gäste können begrüßt werden:

Herr Henrich Klugkist / Ref. 31 Naturschutz (SUBV)

Frau Georgia Wedler / Ref. 62 Bauordnung West (SUBV)

Herr Udo Stoessel / Ref.14 Liegenschaften (SKB)

Herr Wolfgang Bulling / KiTa-Planung (SKB)

Herr Steffen Rathsmann / Umweltbetrieb Bremen

Herr Klenischen / Immobilien Bremen

Herr Schimanski / Immobilien Bremen

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Themenspeicher

**TOP 2: Genehmigung von Protokollen: Bau Nr. XII/11/18 vom 12.12.18
Bildung Nr. XII/06/18 vom 19.09.18, Nr. XII/07/18 vom 25.10.18,
Nr. XII/08/18 vom 21.11.18 und Nr. XII/09/18 vom 28.11.18**

TOP 3: Artenschutzgutachten anlässlich von Bauprojekten

**TOP 4: Sachstand Baumaßnahmen im Kita- und Bildungsbereich Oslebshausen:
hier: Kita Am Nonnenberg / Mehrfeldturnhalle OS im Park /
Temporäre Turnhalle Oslebshausen**

TOP 5: IEK Gröpelingen: Eingangssituation Oslebshauer Park

TOP 6: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

TOP 7: Mitteilungen des Amtes/Berichte aus den Gremien/Verschiedenes

Nichtöffentlich:

TOP 8: Entscheidungen in Bauangelegenheiten

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Themenspeicher

Auf den Themenspeicher gelangen:

- Interimsnutzung Gebäude Schiffbauerweg 4
- Sachstand Oberschulen im Bremer Westen (dazu: Frau Martina Semmler, Schulaufsichtsbeamtin)

**TOP 2: Genehmigung von Protokollen: Bau Nr. XII/11/18 vom 12.12.18
Bildung Nr. XII/06/18 vom 19.09.18, Nr. XII/07/18 vom 25.10.18,
Nr. XII/08/18 vom 21.11.18 und Nr. XII/09/18 vom 28.11.18**

Die o.g. Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Artenschutzgutachten anlässlich von Bauprojekten

Ausgegangen wird vom Kenntnis- und Sachstand der zurückliegenden Fachausschusssitzung v. 13.01.2019. Die Aussprache hatte seinerzeit erbracht, dass ein Artenschutzgutachten dem weiteren Planungsprocedere der KiTa Am Nonnenberg vorzuschalten ist.

Dies findet in den Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde nun seine Bestätigung. Demnach ist dem Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes folgend, auf einem neu zu beplanenden Gebiet zu überprüfen, ob sich dort Tiere besonders geschützter Spezies befinden (insbesondere Singvögel aber auch bestimmte Fledermausarten, Amphibien, sofern Gewässerbestände im fraglichen Gebiet zu verzeichnen sind etc.). Im Wege einer Kartierung des Gebietes sind diese zu erfassen, dieses Procedere ist mithin ein unabwendbarer Bestandteil des Antragsverfahrens.

Das Kartierungsverfahren ist dabei an bestimmte Zeiten im Jahresverlauf gebunden (u.a. Brut- und Setzzeiten) und nimmt unter Prüfung möglicher Alternativen ein ¾-Jahr Auswertungszeit in Anspruch.

Während das Referat „Baumschutz“ bereits früh im Verfahren beteiligt war, kam es zur Beauftragung der Unteren Naturschutzbehörde i.S. Artenschutzgutachten erst im Oktober 2018¹, während eine gleichgerichtete Beauftragung für das Wäldchen am Menkenkamp, wo nach dem Willen des Beirates die Errichtung einer Mehrfeldturnhalle für die Oberschule im Park vorgesehen ist, bis dato noch nicht erfolgte.

Sodann wird die Frage erörtert, welche Ausnahmemöglichkeiten in Betracht kommen, sofern ein Nachweis über schützenswerte Arten auf dem Gelände der KiTa erbracht wird.

Eine Ausnahmemöglichkeit bestünde bspw. im Nachweis, dass zwingende Gründe für das Bauvorhaben bestehen, die im öffentlichen Interesse sind und insofern das Artenschutzanliegen überwiegen.

Außerdem wird die Möglichkeit präventiver Ersatzmaßnahmen erörtert. Diese bestehen bspw. in der flächenhaften Installation von Fledermauskästen, die allerdings gegenwärtig starker Nachfrage unterliegen und daher schwer zu beschaffen sind. Aus dem Beirat wird in diesem Zusammenhang die Frage ins Spiel gebracht, ob die Herstellung entsprechender Brutkästen

¹ Dem Umstand folgend, dass in der zuvor gefertigten internen Machbarkeitsstudie unter der Rubrik „Artenschutzgutachten“ ein Häkchen gesetzt worden war, ist dabei lediglich der Umstand der Beauftragung, nicht aber seiner Erledigung, wie zwischenzeitlich irrtümlich angenommen, zu entnehmen.

alternativ durch Werkstätten des örtlichen zweiten Arbeitsmarktes, ggf. unter Beigabe von Globalmitteln, in Betracht käme, um das Bauanliegen voranzutreiben.

Der nächste Schritt besteht in der Erstellung einer Potenzialanalyse, welche das Vorkommen endemischer Arten auf dem Grundstück taxiert und die benannten Präventionsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit hin einschätzt.

**TOP 4: Sachstand Baumaßnahmen im Kita- und Bildungsbereich Oslebshausen:
hier: Kita Am Nonnenberg / Mehrfeldturnhalle OS im Park / Temporäre
Turnhalle Oslebshausen**

Kita Am Nonnenberg

Herr Bulling unterstreicht, dass ein Neubau an diesem Standort unerlässlich ist und der bauliche Status quo für die NutzerInnen nicht mehr tragbar erscheint.

Der erste Planungsabschnitt ist bereits in Auftrag gegeben, der die technische und finanzielle Grundlage für das weitere Vorgehen bietet. Ein planerischer Rahmenterminplan unter der Federführung von Immobilien Bremen mündet perspektivisch in ein konkretes Wettbewerbsverfahren ein, an dem verschiedene Architektenbüros teilnehmen.

Nach UBB-Angaben sind 70 Bäume auf diesem Gelände erfasst, von denen allerdings nur 11 als schützenswert befunden wurden. Herr Rathsmann betont, dass die Entscheidung zu Abholzungen dieses Ausmaßes nicht leichtfalle, Ausgleichspflanzungen sind allerdings möglich.

Die Frage, ob äußerstenfalls auf das ehem. St-Josef-Schulgelände als temporärem Standort ausgewichen werden kann, wenn sich ein massiver Planungsverzug auftut, wird von der Stadtplanung mit dem Hinweis beantwortet, dass dieses Gelände derzeit als Gemeindebedarfsfläche ausgewiesen ist, über das sich die Stadtgemeinde Bremen das Nutzungsrecht gesichert hat.

Auch IB bestätigt die theoretische Ausweichoption, gibt aber zu bedenken, dass sich dieser Weg kostenträchtiger gestalten würde. Außerdem ist das Gelände prinzipiell für Wohnbebauung vorgesehen, so dass die benannte Idee lediglich als Rückfallposition in Betracht kommt, sofern sich im Planungsablauf ungebührliche Verzögerungen auftun.

Nach einer kurzen internen Aussprache stellt der Beirat nachfolgende Forderungen auf:

- Im Sinne eines umfassenden Baumschutzes soll für Ersatzpflanzungen Sorge getragen werden.
- Das Verfahren zum Artenschutzgutachten soll nach Möglichkeit abgekürzt werden, um einen raschen Verfahrensfortschritt zu befördern.
- Präventive Ersatzmaßnahmen sollen wohlwollend geprüft werden.
- Aufgrund verschiedентlicher Irritationen in der interbehördlichen Kommunikation soll im Sinne der Straffung des Informationsaustausches eine „Taskforce“ ins Leben gerufen werden, die die Planung engmaschig begleitet.

Einstimmige Beschlussfassung.

Mehrfeldturnhalle OS im Park

Herr Stoessel führt aus, dass dem Beschluss des Beirates folgend die Beauftragung von IB hinsichtlich des Standortes geändert wurde.

Alle seitens der Fachbehörde vorgebrachten Bedenken wurden protokolliert und zwischenzeitlich verschiedene Arbeitspakete für das weitere Vorgehen „geschnürt“:

- Die Miet- und Pachtverhältnisse werden geprüft.
- Ein B-Plan für das Gebiet ist in Vorbereitung.
- Da das Altlastengutachten für das Wäldchen von 1994 stammt, wurde zwischenzeitlich ein neues in Auftrag gegeben.
- Der Kampfmittelräumdienst wurde mit einer Untersuchung des Terrains beauftragt.
- Das ASV trägt für die Konzeptualisierung der Grundstückszufahrt für den Baulastverkehr Sorge.
- Eine Sofortbeauftragung der Unteren Naturschutzbehörde mit einem Artenschutzgutachten, einschl. einer Ausgleichsflächenprüfung wurde vorgenommen. Im ersten Schritt steht das Ergebnis einer Potentialanalyse im April zu erwarten.
- Die Erstellung eines Baumkatasters ist in Auftrag gegeben worden. Die Stellungnahme wird in der nächsterlichen Woche erwartet.
- Ein Planungsbüro wird beauftragt, ausgehend von den Stellungnahmen die Finanzierbarkeit des Gesamtvorhabens zu überprüfen.

Im Ergebnis dieser verschiedenen Arbeitspakete werden die Gesamtumrisse des Vorhabens in Form einer Ideenskizze Mitte Mai präsentiert.

Interimshalle

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und in Abstimmung mit der Stadtplanung (wegen der Stellplatzprüfung an der Sperberstraße) soll Mitte März eine Entscheidung darüber fallen, ob die SKB eine temporäre Halle kauft oder anmietet. In jedem Fall steht in Planung, ab Sommer 20/21 eine Halle bereitzustellen. Ein vereinfachtes baurechtliches Verfahren soll eine beschleunigte Umsetzung begünstigen.

In Absprache mit den Schulen wird an einer Überbrückungsregelung gearbeitet.

Nähere Informationen hierzu, wie auch zum weiteren Umsetzungsstand der Schulturnhalle GS an der Oslebshäuser Heerstraße, ergehen nach der Osterpause.

TOP 5: IEK Gröpeligen: Eingangssituation Oslebshäuser Park

Gem. Zuschrift des Ref. Stadtbau beim SUBV stellen sich nach aktueller Auskunft des Umweltbetriebes Bremen, dem im Auftrag von SUBV die Sanierung des Oslebshäuser Parks obliegt, Planungsgegenstand und Projektablauf wie folgt dar:

Die vor dem Bunker liegende Brachfläche - derzeit verbotswidrige Abstellung von Fahrzeugen - soll zu einem kleinen Parkplatz für den Lehrkörper der Oberschule im Park hergerichtet werden.

Der Parkplatz, die Zufahrt zur Oberschule sowie der Eingang in den Park bilden eine planerisch im Zusammenhang zu betrachtende Funktions- und Gestaltungseinheit. Daher ist auch der Parkplatz (originäre Zuständigkeit Immobilien Bremen) in den Umgriff der Planungen für den Oslebshäuser Parks aufgenommen worden.

Parkplatz, Zufahrt und Parkeingang sind daher auch eine bauliche Einheit als Teil der Gesamtmaßnahme „Oslebshäuser Park“.

Die Deputation hat am 01.11.2018 den Entwurf zur Kenntnis genommen und der Finanzierung in Höhe von 1,2 Mio. EUR zugestimmt, Planung und Bau werden aus dem IEK-Projekt 1.5 „HOT-SPOT Erholung, Oslebshäuser Park“ mit Städtebauförderungsmitteln bezahlt.

Aktuell sind die Planungsunterlagen an die Träger öffentlicher Belange verschickt – eine Rückmeldung erfolgt bis Ende Februar 2019.

Die bauliche Umsetzung ist sodann ab Herbst 2019 vorgesehen – mit einer Fertigstellung wird im Sommer / Herbst 2020 gerechnet.

TOP 6: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

Es liegen keine Entscheidungsbedarfe vor.

TOP 7: Mitteilungen des Amtes/Berichte aus den Gremien/Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen des Amtes vor.

Vorsitz

Protokoll:

Ulrike Pala

Ingo Wilhelms

FA-Sprecher „Bildung“

FA-Sprecher „Bau“

Martin Reinekehr

Muhammet Tokmak